

Merkblatt externe Abschlussarbeiten

Sperrvermerke sowie Unterzeichnung von Geheimhaltungsvereinbarungen

Inhalt

1. Vorbemerkung und Gegenstand des Merkblattes	2
2. Unterscheidung anhand des Grads der Vertraulichkeit	3
3. Zielgruppe: Hochschullehrende (Prüfer*innen)	4
4. Zielgruppe: Studierende	5
4.1. Geheimhaltungsvereinbarung	5
4.2. Alternative zur Geheimhaltungsvereinbarung: „Einfacher“ Sperrvermerk	6
Anlage 1: Geheimhaltungsvereinbarung im Rahmen von Abschlussarbeiten (Vorlage)	7
Anlage 2: Empfehlung zur Veröffentlichung der Abschlussarbeit (Formblatt)	12
Anlage 3: Hinweis zur Plagiatsprüfung	13

1. Vorbemerkung und Gegenstand des Merkblattes

Die Hochschule Emden/Leer versteht sich als Impulsgeberin für die Region, d.h. Hochschullehrende und Studierende engagieren sich für die technologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Nordwesten. Innerhalb der Strategie der Zukunftshochschule hat sich die Hochschule zudem das Ziel gesetzt, die Gestalterinnen und Gestalter von morgen auszubilden, Zukunftsfragen zusammen mit der Gesellschaft zu lösen und die regionale Transformation durch Innovation zu gestalten. Hieraus resultiert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Emden/Leer und den Wirtschafts-, Industrie- und Sozialunternehmen, Verbänden, Behörden und Kommunen (im Folgenden: Praxispartner) in der Region. Diese Praxispartner sind vielfach bereit, sich an der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden zu beteiligen und eine wissenschaftliche Bearbeitung von unternehmerischen Fragestellungen durch Studierende beispielsweise im Rahmen von Abschlussarbeiten („externe Abschlussarbeiten“) zu ermöglichen. Die Themen für diese externen Abschlussarbeiten werden häufig von den Praxispartnern angeregt oder in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern auf der Grundlage firmenbezogener Aufgabenstellungen und firmenbezogener Daten erarbeitet.

Die Vergabe und Bearbeitung externer Abschlussarbeiten wirft eine Reihe von Rechts- und Verfahrensfragen auf, die für alle Beteiligten (Studierende, Praxispartner, betreuende Hochschullehrende) von Bedeutung sind. Hierzu gehört auch, dass die Praxispartner aus wettbewerbs- und marktpolitischen Interessen häufig die Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung verlangen. Dieser Wunsch kann sowohl an die Studierenden als auch an die betreuenden und/oder prüfenden Hochschullehrenden herangetragen werden. Dieser Aspekt ist Gegenstand des vorliegenden Merkblattes.¹

¹ Die Inhalte basieren in Teilen auf dem Merkblatt für externe Abschlussarbeiten der Universität Stuttgart

2. Unterscheidung anhand des Grads der Vertraulichkeit

Beim Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Rahmen von Abschlussarbeiten gibt es verschiedene Ansätze. Regelmäßig wird in diesem Zusammenhang der Begriff „Sperrvermerk“ verwendet. Dieser ist allerdings nichts eindeutig definiert und wird häufig bereits dann verwendet, wenn eigentlich nur die Veröffentlichung der Arbeit eingeschränkt werden soll. Die Hochschule Emden/Leer orientiert sich daher am Grad der Vertraulichkeit. Hierbei kann wie folgt unterschieden werden:



Abbildung 1: Einstufung der Abschlussarbeit anhand der Vertraulichkeit

3. Zielgruppe: Hochschullehrende (Prüfer*innen)

Aus Sicht der Hochschule Emden/Leer ist es nicht erforderlich, dass eine Geheimhaltungsvereinbarung zwischen den Praxispartnern und den betreuenden und/oder prüfenden Hochschullehrenden abgeschlossen wird. Aufgrund des Dienstverhältnisses (vergleiche beispielsweise § 37 Beamtenstatusgesetz - BeamtStG, § 68 Niedersächsisches Beamtengesetz - NBG, Schweigepflicht nach § 3 Abs. 2 TV-L) und gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten (vergleiche beispielsweise § 17 UWG - Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, § 203 StGB - Verletzung von Privatgeheimnissen, § 353b StGB - Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht) sind diese in der Regel ohnehin zur Geheimhaltung verpflichtet. Sollte der Praxispartner dennoch auf einer Geheimhaltungsvereinbarung bestehen, steht allen Hochschullehrenden (Professor*innen, LfBA, Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) der Hochschule Emden/Leer hierfür das Muster „Geheimhaltungsvereinbarung im Rahmen von Abschlussarbeiten“ (Anlage 1) zur Verfügung.

Sofern das Regelungsziel einer Geheimhaltungsvereinbarung lediglich darin besteht, dass die Abschlussarbeit beispielsweise nicht über die Bibliothek der Hochschule Emden/Leer veröffentlicht wird, reicht ein „einfacher“ Sperrvermerk, der deutlich sichtbar auf dem Deckblatt oder am Ende der Abschlussarbeit mit dem folgenden Wortlaut angebracht wird.

„Die vorliegende Arbeit enthält vertrauliche / kommerziell nutzbare Informationen, deren Rechte außerhalb der Hochschule Emden/Leer liegen. Sie darf nur den am Prüfungsverfahren beteiligten Personen zugänglich gemacht werden, die hiermit auf ihre Pflicht zur Vertraulichkeit hingewiesen werden (Sperrvermerk).“

Zudem werden Bachelor- oder Masterarbeiten im Prozess der Hochschule Emden/Leer nur dann über die Bibliothek der Hochschule Emden/Leer veröffentlicht, wenn die Prüfer*innen sowie der/die beteiligte Studierende dieser Veröffentlichung ausdrücklich zustimmen. Das entsprechende Formblatt befindet sich in Anlage 2. **Die Frage der Veröffentlichung kann also unabhängig von möglicherweise schutzwürdigen Inhalten der Abschlussarbeit beantwortet werden.**

Für Abschlussarbeiten, die einem Sperrvermerk oder einer Geheimhaltungsvereinbarung unterliegen, kann eine Plagiatsprüfung durchgeführt werden. Diese Arbeiten dürfen jedoch nicht in das Repositorium der Plagiatssoftware übertragen werden. Eine Handreichung zum Umgang mit Abschlussarbeiten, die einem Sperrvermerk oder einer Geheimhaltungsvereinbarung unterliegen, befindet sich in Anlage 3.

4. Zielgruppe: Studierende

Wenn Studierende bei Praxispartnern Abschlussarbeiten erstellen, verlangen diese häufig die Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung oder einer Geheimhaltungserklärung zum Schutz firmeninterner oder firmenbezogener Daten. Ein Alternative zu diesem Ansatz ist in Absprache mit dem Unternehmen ggf. der Einsatz eines „einfachen“ Sperrvermerkes. Beide Ansätze werden im Folgenden kurz gegenübergestellt.

4.1. Geheimhaltungsvereinbarung

Bei einer Geheimhaltungsvereinbarung handelt es sich in der Regel um einen privatrechtlichen Vertrag. **Die Hochschule Emden/Leer empfiehlt den Studierenden, derartige Verpflichtungen nur unter der Voraussetzung einzugehen, dass das gewählte Thema trotzdem entsprechend der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung ungehindert bearbeitet werden kann.** Hierzu gehört beispielsweise, dass die Abschlussarbeit als Prüfungsleistung fristgerecht und selbstständig erstellt und bei der für die Prüfung zuständigen Stelle der Hochschule fristgerecht abgegeben werden kann und eine ungehinderte Bewertung der Abschlussarbeit durch die zuständigen Prüfer*innen, einschließlich einer eventuellen Überprüfung dieser Bewertung in Rechtsmittelverfahren, sichergestellt ist.

Gemäß den allgemein anerkannten Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis müssen alle Daten und Fakten, auf deren Grundlage die Abschlussarbeiten erstellt werden, für die betreuenden und prüfenden Hochschullehrenden der Hochschule Emden/Leer nachprüfbar sein. Dies gilt auch für die externen Abschlussarbeiten sowie für Daten und Fakten, für die der Praxispartner eine Geheimhaltung verlangt. Daher dürfen Geheimhaltungsvereinbarungen, Sperrvermerke oder sonstige Vereinbarungen dieses Recht weder behindern noch ausschließen.

Studierende sollten zudem unbedingt beachten, dass diese Geheimhaltungsvereinbarungen häufig nicht nur die Sicherstellung der Vertraulichkeit von firmeninternen und firmenbezogenen Daten sowie Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes regeln, sondern auch Verwertungs- und Nutzungsrechte einschränken und Haftungsfragen beinhalten. **Hierbei handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag des/der Studierenden mit dem Praxispartner, den die Hochschule Emden/Leer nicht juristisch prüfen kann und will.**

Zudem empfehlen wir den Studierenden zu prüfen, ob eine ggf. vertraglich vereinbarte über die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit hinausgehende Bindung an den Praxispartner gewünscht ist. Eine solche Bindung können die Studierenden beispielsweise bei der Wahl eines Arbeitsplatzes nach Abschluss des Studiums oder gegebenenfalls eine Verwertung der eigenen Arbeitsergebnisse, etwa im Zusammenhang mit dem Urheberrecht, einschränken. Auch eine spätere Weiterentwicklung des Themas der Abschlussarbeit (beispielsweise im Rahmen einer Masterarbeit oder einer Dissertation) können erschwert werden. Zudem sollten Studierende unbedingt prüfen, ob sie die Verpflichtungen gegenüber dem Praxispartner auch einhalten können. Hierzu zählt insbesondere die Einräumung von Nutzungsrechten an den Ergebnissen der Arbeit.

Eine Geheimhaltungsvereinbarung ist im Ergebnis vor allem dann relevant, wenn das Ziel dem erweiterten Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen dient. In diesem Fall ist im Prozess der Hochschule Emden/Leer vorgesehen, dass bei der Abgabe einer digitalen Abschlussarbeit auch eine elektronische Verschlüsselung der Arbeit durch den Studierenden erfolgt. Nähere Infos finden Sie hier: <https://nda-protect.hs-emden-leer.de>.

4.2. Alternative zur Geheimhaltungsvereinbarung: „Einfacher“ Sperrvermerk

Sofern das Regelungsziel einer Geheimhaltungsvereinbarung lediglich darin besteht, dass die Abschlussarbeit beispielsweise nicht über die Bibliothek der Hochschule Emden/Leer veröffentlicht wird, reicht ein „einfacher“ Sperrvermerk, der deutlich sichtbar auf dem Deckblatt oder am Ende der Abschlussarbeit mit dem folgenden Wortlaut angebracht wird.

„Die vorliegende Arbeit enthält vertrauliche / kommerziell nutzbare Informationen, deren Rechte außerhalb der Hochschule Emden/Leer liegen. Sie darf nur den am Prüfungsverfahren beteiligten Personen zugänglich gemacht werden, die hiermit auf ihre Pflicht zur Vertraulichkeit hingewiesen werden (Sperrvermerk).“

Zudem werden Bachelor- oder Masterarbeiten im Prozess der Hochschule Emden/Leer nur dann über die Bibliothek der Hochschule Emden/Leer veröffentlicht, wenn die Prüfer*innen sowie der/die beteiligte Studierende dieser Veröffentlichung ausdrücklich zustimmen. **Die Frage der Veröffentlichung kann also unabhängig von möglicherweise schutzwürdigen Inhalten der Abschlussarbeit beantwortet werden.**

Im Prozess der Hochschule Emden/Leer ist bei der Abgabe einer digitalen Abschlussarbeit mit einem „einfachen“ Sperrvermerk keine elektronische Verschlüsselung der Arbeit vorgesehen.

Anlage 1: Geheimhaltungsvereinbarung im Rahmen von Abschlussarbeiten (Vorlage)

Geheimhaltungsvereinbarung im Rahmen von Abschlussarbeiten

zwischen

Nachfolgend: „Unternehmen“

und der Hochschule Emden/Leer vertreten durch den Präsidenten,

Herrn Prof. Dr. Kreutz, Constantiaplatz 4, 26723 Emden

Nachfolgend: „Hochschule Emden/Leer“

nachfolgend einzeln und gemeinsam „Vertragspartner“ genannt

Präambel

Die / der Studierende _____ der Hochschule Emden/Leer beabsichtigt ihre/seine Abschlussarbeit (Bachelor/Master) mit dem Thema _____ bei dem Unternehmen anzufertigen.

Die Bearbeitung des Themas kann voraussetzen, dass das Unternehmen vertrauliche Informationen zugänglich macht. Solche vertraulichen Informationen sollen zum Schutz des Unternehmens der Vertraulichkeit unterliegen.

Diese Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der vorbezeichneten Abschlussarbeit.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit vom Unternehmen empfangenen Informationen, die durch den das Unternehmen als vertraulich gekennzeichnet sind, oder zu den nach § 30 VwVfG geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gehören.
- (2) Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Personen mit Ausnahme der Vertragspartner, des/der die Abschlussarbeit anfertigenden Studierenden und solcher Personen, die mit der Betreuung der Prüfungsarbeit oder dem Prüfungsverfahren befasst sind und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen.

§ 2 Geheimhaltung

- (1) Die Hochschule Emden/Leer verpflichtet sich, vertrauliche Informationen, die ihr während der Laufzeit dieser Vereinbarung vom Unternehmen oder dem/der Studierenden zugänglich gemacht werden, nicht unbefugt gegenüber Dritten zu offenbaren.
- (2) Die Geheimhaltungspflicht nach Abs. (1) gilt nicht für vertrauliche Informationen im Sinne des § 1 (1), die nachweislich
 - allgemein bekannt sind oder ohne Verschulden der Hochschule Emden/Leer allgemein bekannt werden oder
 - ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit einem Vertragspartner durch Dritte überlassen wurden oder
 - vor Mitteilung durch das Unternehmen der Hochschule Emden/Leer bereits bekannt waren oder
 - das Ergebnis von Arbeiten von Mitarbeitern der Hochschule Emden/Leer sind, ohne dass die betreffenden Mitarbeiter Zugang zu den Informationen hatten oder
 - aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung oder gesetzlicher

Verpflichtung offengelegt werden müssen oder

- von dem Unternehmen schriftlich von der Geheimhaltungspflicht ausgenommen wurden.

- (3) Des Weiteren ist die Hochschule Emden/Leer unbeschadet des Abs. (1) befugt, vertrauliche Informationen im Sinne des § 1 (1) gegenüber Dritten zu offenbaren, wenn und soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens dies erfordert. Von der ordnungsgemäßen Durchführung der Abschlussprüfung sind sämtliche Schritte des Prüfungsverfahrens einschließlich des Rechtsweges gegen die Prüfungsentscheidung und einer Plagiatsprüfung umfasst. Maßgeblich sind die jeweilige Prüfungsordnung der Hochschule Emden/Leer und die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Abschlussarbeit

Bei der einzureichenden Abschlussarbeit der/des Studierenden handelt es sich nicht um eine vertrauliche Information im Sinne von § 1 (1). Sofern die Abschlussarbeit von der/dem Studierenden deutlich sichtbar auf dem Deckblatt oder am Ende der Abschlussarbeit mit einem Sperrvermerk gekennzeichnet ist, wird die Hochschule Emden/Leer die Arbeit nach Abschluss des Prüfungsverfahrens an geschützter und geeigneter Stelle verwahren.

§ 4 Nutzung vertraulicher Informationen durch den empfangenden Vertragspartner

Sämtliche vertraulichen Informationen bleiben im „Eigentum“ des Unternehmens. Der Hochschule Emden/Leer werden aufgrund dieser Vereinbarung an den vertraulichen Informationen keine über das Recht zur Verwendung im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit hinausgehende Rechte, insbesondere keine Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte, eingeräumt.

§ 5 Haftung

- (1) Die Hochschule Emden/Leer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist, außer in Fällen von Vorsatz, ausgeschlossen.

- (2) Zwischen dem/der Studierenden und der Hochschule Emden/Leer besteht kein Arbeits- oder Dienstverhältnis. Aus den stattdessen maßgeblichen hochschul- und prüfungsrechtlichen Regelungen ist die Hochschule Emden/Leer nicht berechtigt, die Studierenden zur Geheimhaltung über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens zu verpflichten. Die Hochschule Emden/Leer übernimmt demgemäß keine Haftung dafür, dass der/die Studierende gegenüber dem Unternehmen aus anderem Rechtsgrund bestehende Geheimhaltungspflichten einhält.

§ 6 Inkrafttreten und Laufzeit

Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung enden zwei Jahre nach dem Tag des Inkrafttretens.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Auf das Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist, soweit gesetzlich zulässig, Emden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Hochschule Emden/Leer

Unterschrift Unternehmen

Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Erstprüfer/Erstprüferin

Unterschrift Zweitprüfer/Zweitprüferin

Anlage 2: Empfehlung zur Veröffentlichung der Abschlussarbeit (Formblatt)



University of Applied Sciences
HOCHSCHULE
EMDEN • LEER

**Empfehlung zur Veröffentlichung der Abschlussarbeit auf dem
Schriftenserver der Hochschule Emden/Leer (OPUS)**

Name, Vorname:	
Titel der Arbeit:	
Name des*der Erstprüfer*in:	
Name des*der Zweitprüfer*in:	

Die Arbeit unterliegt keinem Sperrvermerk

Eine Geheimhaltungsvereinbarung der Hochschule im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit liegt nicht vor

**Ich habe die oben genannte Arbeit betreut und empfehle die Veröffentlichung auf dem
Schriftenserver der Hochschule Emden/Leer (OPUS).**

Datum, Unterschrift des*der Erstprüfer*in

Datum, Unterschrift des*der Zweitprüfer*in

Diese Publikationsempfehlung soll die Qualität der online veröffentlichten Arbeit sicherstellen, Hiervon ausgehend wird die vom*von der Autor*in in OPUS gestellte Arbeit erst für die Öffentlichkeit sichtbar freigeschaltet, wenn der Bibliothek diese Publikationsempfehlung vorliegt. Die vollständig ausgefüllte und gegengezeichnete Empfehlung an folgende Anschrift weiterleiten oder eingescannt per Mail-Anhang senden an opus@hs-empden-leer.de.

Hochschule Emden/Leer
Hochschulbibliothek
Constantiaplatz 4
26723 Emden

Anlage 3: Hinweis zur Plagiatsprüfung

Für Abschlussarbeiten, die einem Sperrvermerk oder einer Geheimhaltungsvereinbarung unterliegen, kann ebenfalls eine Plagiatsprüfung durchgeführt werden. Diese Arbeiten dürfen jedoch nicht in das Repositorium der Plagiatssoftware übertragen werden. In der aktuell zur Verfügung gestellten Software sieht die entsprechende Eingabemaske wie folgt aus:

Abbildung 1: Screenshot Turnitin Similarity

Similarity **Meine Dateien** Hilfe

Meine Dateien
Papierkorb
Einstellungen

Datei(en) hochladen

Beispiel Masterarbeit.pdf

Titel
Beispiel Masterarbeit.pdf

Vorname des Verfassers
Max

Nachname des Verfassers
Mustermann

In Ihrer Institutsablage indexieren. [Weitere Informationen](#)
Indexierte Übermittlungen können für Ähnlichkeitsberichte verglichen werden.

Dieses Feld darf für Arbeiten mit Sperrvermerk oder Geheimhaltungsvereinbarung nicht ausgewählt werden.

MR Marco Rimkus
turnitin